

Beschluss Nr. 3-26
der 31. Sitzung des Landesintegrationsbeirates am 1.4.2026 in Erfurt

Einrichtung der ständigen AG „Arbeitsmarktintegration“

1. Der Landesintegrationsbeirat Thüringen beschließt die Einrichtung der ständigen Arbeitsgruppe (AG) „Arbeitsmarktintegration“. Die AG wird als fachliches Untergremium des Beirats etabliert, um die berufliche Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte in Thüringen strategisch zu begleiten und zu verbessern.
2. Die AG Arbeitsmarktintegration hat den Auftrag, Hemmnisse beim Zugang zum Thüringer Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu identifizieren und lösungsorientierte Handlungsempfehlungen für die Landespolitik und -verwaltung zu erarbeiten.
3. Kernziele der AG sind:
 - Strategische Analyse und Bewertung von Zuwanderungszahlen, rechtlichen Rahmenbedingungen und der spezifischen Arbeitsmarktsituation in Thüringen.
 - Erarbeitung und Bewertung von Vorschlägen zur Überwindung von Sprachbarrieren, zur Beschleunigung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse sowie zur Bekämpfung von Diskriminierung und Förderung der Akzeptanz von Zuwanderung.
 - Vernetzung zur Bündelung der Expertise von Ministerien, Arbeitsverwaltung, Wirtschaft, Gewerkschaften und Migrantenorganisationen.
 - Nutzung von Fallbeispielen zur Aufdeckung systemischer Lücken und zur Weiterentwicklung bestehender Modellprojekte.
4. In die AG werden insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Fachreferate wie TMJMV, TMSGAF, TLVwA und BIMF sowie der Regionaldirektion SAT, der Kammern, der Bildungsträger, der Sozialpartner und der Migrantenorganisationen berufen.
5. Die Arbeitsgruppe tagt regelmäßig bis zu dreimal pro Jahr. Die Ergebnisse der AG-Sitzungen werden dem Landesintegrationsbeirat turnusmäßig in Form von Ergebnisprotokollen und Handlungsempfehlungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Zudem werden die Ergebnisse den Arbeitsgruppen der Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung zum Austausch und zur Schaffung von Synergien nach der abschließenden Beratung im Landesintegrationsbeirat zur Verfügung gestellt.
6. Die organisatorische Steuerung wie inhaltliche Abstimmung, Planung und Organisation der Sitzungen erfolgt durch einen Arbeitsstab aus dem Mitgliederkreis der AG. Ebenso wird die Protokollführung und Ergebniskontrolle durch diesen Arbeitsstab organisiert.

Die Moderation der Sitzungen wird durch Herrn Philippus, Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung, bzw. in Vertretung durch TMJMV/BIMF übernommen.

Begründung:

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist der zentrale Schlüssel für eine gelingende gesellschaftliche Teilhabe. Angesichts des Fachkräftemangels einerseits und der spezifischen Hürden für neu zugewanderte Menschen andererseits benötigt der Landesintegrationsbeirat ein schlagkräftiges Fachgremium. Die AG Arbeitsmarktintegration stellt sicher, dass die Expertise der verschiedenen Akteure gebündelt wird, um die landespolitischen Strategien praxisnah und effektiv weiterzuentwickeln.